

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö10. Beratungsgegenstand: Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages

AZ: 924/S510

Berichterstatter: Dr. Gerhard Ecker Oberbürgermeister

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf folgenden Sachverhalt:

Die Aufwendungen für tatsächlich vorhandene Erholungseinrichtungen der Stadt Lindau (B) werden über den Fremdenverkehrsbeitrag und den Kurbeitrag finanziert.

Zurzeit beträgt der Deckungsgrad für diese Aufwendungen 88 %.
Es ist das Ziel eine 100-prozentige Deckung zu erreichen.

Ab dem Jahr 2015 werden zusätzliche Aufwendungen für die LTK GmbH von ca. 300.000,00 € erwartet, die sich aus Personalkosten für Marketing und Vertrieb sowie aus Werbekosten zusammensetzen.

Außerdem erhöht sich der Zuschussbedarf an die LTK GmbH für die künftig sanierte und erweiterte Inselhalle. Dieser Mehraufwand zählt ebenfalls zu den Aufwendungen für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages und Kurbeitrages.

Nachdem die zum 01.01.2014 eingeführte Regelung, dass die Gästekarte als Fahrschein im Stadtbus anerkannt wird, ein großer Erfolg ist, erhöht sich der touristische Gesamtaufwand nochmals durch eine erhöhte Ausgleichszahlung von 80.000,00 € p. a. um 50.000,00 € auf nunmehr 130.000,00 € p. a. an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH.
Die Berechnung des erhöhten Zuschussbetrages wird als Anlage beigefügt.
Herr Pietsch von der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH wird seine Berechnungen in der Sitzung darstellen und Fragen hierzu beantworten.

Zur Finanzierung dieser Mehraufwendungen ist als erster Schritt eine Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages ab 01.01.2015 vorgesehen und sinnvoll.

Zum 01.01.2016 ist dann eine Erhöhung des Kurbeitrages geplant.

In diesem Zusammenhang soll auch die vorgesehene Neuordnung der Kurbezirke beraten und beschlossen werden.

Eine Verschiebung einzelner Bereiche in andere Kurbezirke bereits zum 01.01.2015 ist nicht sinnvoll und praktikabel, da die Beherbergungsbetriebe und Campingplatzbetreiber ihre Prospekte und Preislisten für das Jahr 2015 bereits gedruckt haben. Außerdem bedarf es bei der Festlegung der Kurbezirke einer Gesamtbetrachtung des gesamten Stadtgebietes.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2015 den Fremdenverkehrsbeitrag zu erhöhen, der zuletzt zum 01.01.2013 angepasst wurde.

Es ist notwendig, den Beitragssatz von 6 v.H. auf 6,5 v.H. zu erhöhen.
Diese Erhöhung führt zu Mehreinnahmen von ca. 68.000,00 € im Jahr 2015.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.10.2014 dem Stadtrat die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“ mit 7 : 4 Stimmen empfohlen.

Stadtrat J ö c k e l regt an, die Grenze, unter der Beiträge nicht erhoben werden (§ 6 Abs. 1 Satz 2) von 10,00 Euro auf 50,00 Euro anzuheben, damit kleine Betriebe, die keine Umsätze aus dem Fremdenverkehr haben, entlastet werden.

Herr Lau zeigt daraufhin einige Beispiele.

Beschluss

- ./. Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat mit 21 : 6 Stimmen den als Anlage beigefügten Entwurf der

„Sechsten Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages“.

- II. An die Fraktionen
III. An das Amt 20 zum Vollzug
IV. An die Ämter 14 und 80 z.K.
V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

Entwurf

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom (Ausfertigungsdatum einfügen)

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund von Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 08. Dezember 1978 i.d.F. der Fünften Änderungssatzung vom 18. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Beitragssatz beträgt 6,5 v.H.

(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem - durch Schätzung zu ermittelnden - branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

	0 - 5 v.H.	0,081 v.H.
über	5 - 10 v.H.	0,244 v.H.
über	10 - 15 v.H.	0,406 v.H.
über	15 - 20 v.H.	0,569 v.H.
über	20 v.H.	0,813 v.H.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Lindau (B), den *(Ausfertigungsdatum einfügen)*

Stadt Lindau (Bodensee)

**Dr. Gerhard Eckert
Oberbürgermeister**